

An die Verantwortlichen der
Kolpingjugend-Ortsgruppen

Jugendreferat

Gerlever Weg 1
48653 Coesfeld

+49 (0)2541 803-471
info@kolpingjugend-ms.de
www.kolpingjugend-ms.de

07.05.2021

Priorisierung von Jugendverbandler*innen bei der Corona-Schutzimpfung

Liebe Verantwortliche der Kolpingjugend,

die Corona-Pandemie fordert Ehrenamtliche der Kolpingjugend schon seit über einem Jahr heraus. Planungen für Ferienlager, Gruppenstunden und andere Aktivitäten müssen immer wieder überarbeitet und zum Teil auch verworfen werden. Manches lässt sich digital durchführen; aber der Wunsch nach persönlichem Zusammentreffen und persönlicher Begegnung wächst. Die Beschleunigung des Impftempos lässt viele von euch daher auf eine Perspektive für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hoffen.

Die Corona-Impfverordnung der Bundesregierung sieht vor, dass Personen, die ein erhöhtes Risiko einer Infektion oder ein erhöhtes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs haben, vorrangig geimpft werden können. Dabei werden verschiedene Priorisierungsgruppen benannt. Personen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, werden nach §4 (1) Nr. 8 der dritten Gruppe, also der Gruppe mit erhöhter Priorität zugeordnet. Dazu zählt auch ihr als Ehrenamtliche in der verbandlichen Jugendarbeit der Kolpingjugend. Zur Zeit können Personen erst ab einem Alter von 16 Jahren geimpft werden.

Für die Impfung innerhalb der dritten Priorisierungsgruppe benötigen die aktiven Ehrenamtlichen in der Jugendverbandsarbeit eine Bescheinigung des Trägers. Das bedeutet, dass die Kolpingsfamilie bzw. die Kolpingjugend bescheinigen muss, dass ihr aktiv ehrenamtlich Jugendarbeit leistet und dadurch einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt seid. Eine entsprechende Vorlage für eine Bescheinigung versenden wir mit diesem Schreiben. Die

Bescheinigung findet ihr zudem zum Download auf unserer Homepage unter <https://kolpingjugend-ms.de/corona-update/>. Sobald Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß der Corona-Impfverordnung an der Reihe sind, können Berechtigte mithilfe einer solchen Bescheinigung einen Impftermin bei Hausärzt*innen oder im Impfzentrum vereinbaren.

Es ist regional sehr unterschiedlich, ob überhaupt und ab wann Personen aus der dritten Priorisierungsgruppe bereits geimpft werden. Hinzu kommt, dass voraussichtlich ab Juni 2021 die bislang festgelegte Impfreiheitsfolge komplett aufgehoben wird und damit alle Bürger*innen impfberechtigt sind. Ggf. hilft eine Bescheinigung auch dann noch, um etwa bei dem*der Hausarzt*in prioritär behandelt zu werden. Bitte beachtet, dass es zu eventuellen Änderungen in Bezug auf die Impfverordnung kommen kann.

Für Ehrenamtliche, die Gruppenstunden, Ferienlager und weitere Angebote mit Kindern und Jugendlichen durchführen, bietet die Priorisierung in der Impfverordnung eine Möglichkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit größerer Sicherheit durchzuführen. Daher empfehlen wir euch, diese Chance zu nutzen und euch bei den Impfstellen in eurem Umkreis um einen Termin zu bemühen.

Bei Rückfragen meldet euch gerne im Jugendreferat der Kolpingjugend.

Viele Grüße und alles Gute!



Britta Spahlholz
Leiterin Jugendreferat



Iria Jaeger
Bildungsreferentin